



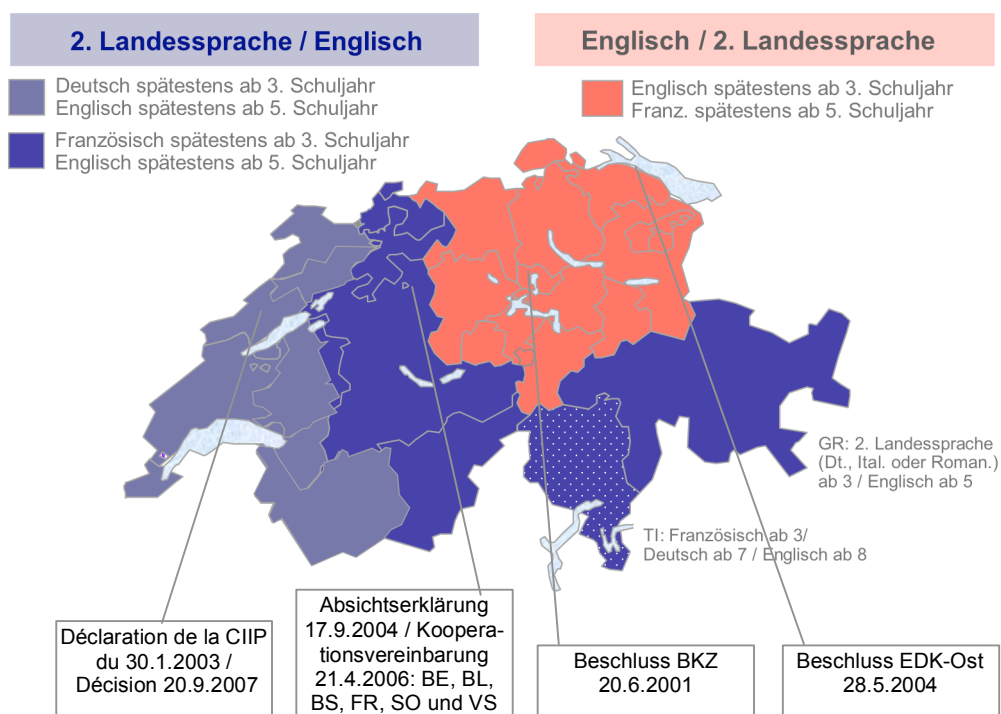
Sprachenunterricht Schweiz: Beschluss liegt seit März 2004 vor

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK hat am 25. März 2004 einen Beschluss zum Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule verabschiedet. Sie hat die strukturellen Bestimmungen aus diesem Beschluss ins HarmoS-Konkordat (Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule) aufgenommen. Das Konkordat ist momentan in den kantonalen Beitrittsverfahren.

- **Hauptziele eines veränderten Sprachenunterrichts:** Das Sprachenlernen insgesamt verbessern (auch der ersten Sprache), besser vom Potenzial des frühen Sprachenlernens profitieren, die Mehrsprachigkeit des Landes respektieren, im europäischen Kontext konkurrenzfähig bleiben.
- **Zweite Landessprache und Englisch:** In einem mehrsprachigen Land gehört eine zweite Landessprache zum Repertoire der früh zu lernenden Sprachen. Alle Schülerinnen und Schüler sollen **weiterhin ab Primarschule** eine zweite Landessprache lernen. Englisch kommt hinzu.
- **Die wichtigsten strukturellen Inhalte (Art. 4, HarmoS-Konkordat):** längerfristiges Ziel im Fremdsprachenunterricht ist es, die erste Fremdsprache spätestens ab dem heutigen 3. Schuljahr zu unterrichten, die zweite spätestens ab dem heutigen 5. Schuljahr.¹ Das sind eine zweite Landessprache und Englisch. Die Ziele für den Sprachenunterricht werden **national koordiniert** und über HarmoS-Bildungsstandards vorgegeben. In beiden Sprachen sind per Ende der obligatorischen Schule vergleichbare Kenntnisse zu erreichen.
- **Einstiegsfremdsprache (Art. 4, HarmoS-Konkordat):** Welche Sprache (Englisch oder zweite Landessprache) als erste zu unterrichten ist, wird **regional koordiniert**. Die Basis dafür bilden regionale Abkommen. Alle vier EDK-Regionalkonferenzen (resp. im Fall der NW EDK: die Kantone an der deutsch-französischen Sprachgrenze und die zweisprachigen Kantone) haben sich bezüglich Sprachenabfolge verständigt. Das ergibt die Situation gemäss Abb. 1, die bereits grossflächig umgesetzt wird.
- **Bestätigung der EDK-Strategie:** Bereits vor der Verankerung im HarmoS-Konkordat wurde das Ziel der EDK, zwei Fremdsprachen ab Primarschule zu unterrichten, in mehreren Kantonen bestätigt, so auch in vier kantonalen Volksabstimmungen (vgl. Seite 2). Weitere Beispiele: Das kantonale Parlament NW ist im Dezember 2006 auf seinen Entscheid "nur Englisch ab Primarschule" zurückgekommen. Das kantonale Parlament BL hat im Februar 2007 den Entscheid getroffen, dass Französisch ab dem 3. Schuljahr und Englisch ab dem 5. Schuljahr unterrichtet werden soll. Im Kanton LU wurde im März 2007 die Initiative "nur eine Fremdsprache ab Primarschule" zurückgezogen.
- **Umsetzung:** Die Umsetzung des Sprachenbeschlusses läuft, **aktueller Stand vgl. Seite 2f.** Das geschieht regional koordiniert und umfasst eine Zusammenarbeit bei der Weiterqualifikation der Lehrpersonen, der didaktischen Entwicklungsarbeit (inkl. Lehrmittel) und wissenschaftlichen Evaluation.

¹ Mit dem HarmoS-Konkordat wird der heutige Kindergarten (2 Jahre) obligatorisch. Künftig wird sich also die Zählung bei den obligatorischen Schuljahren um zwei Jahre verschieben: das heutige 3. Schuljahr wird zum 5. Schuljahr, das heutige 5. Schuljahr zum 7. Schuljahr. In diesem Dokument wird noch die heutige Zählung verwendet

Abb. 1: Sprachenunterricht gemäss HarmoS-Konkordat (Art. 4)
Reihenfolge der Fremdsprachen gemäss regionalen Abkommen



Aktueller Stand

Die Umsetzung des Sprachenunterrichts gemäss diesen Angaben ist je nach Kanton oder Region unterschiedlich weit fortgeschritten (d.h. umgesetzt, in Planung oder in Diskussion). Informationen dazu nachfolgend sowie unter: www.sprachenunterricht.ch

Deutschschweiz

- In der **Zentralschweiz** laufen die Vorbereitungsarbeiten seit 2001. Im Schuljahr 2005/2006 sind die Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug mit der Einführung von Englisch ab dem 3. Schuljahr gestartet, der Kanton Luzern folgt ab 2007/2008. Dabei wird der obligatorische Französischunterricht ab 5. Schuljahr beibehalten. Eine Ausnahme bildet der Kanton Uri mit Italienisch als Wahlpflichtfach ab der 5. Klasse und Französisch ab 7. Klasse.
- Im Kanton **Zürich** erfolgt die Vorverlegung des Englischunterrichts auf das 2. Schuljahr (unter Beibehaltung des Französischunterrichts ab 5. Schuljahr) gestaffelt seit 2004/2005 und ist seit dem Schuljahr 2006/2007 in allen Gemeinden eingeführt.
- Die Arbeiten am Projekt Sprachen der **EDK-Ost** wurden Anfang 2005 aufgenommen (regionale Arbeiten betreffend Lektionentafel, Lehrplan, Weiterqualifizierung Lehrpersonen etc.). Als Zeitpunkt für die Einführung von Englisch in der 3. Primarklasse gilt das Schuljahr 2008/2009. Eine Ausnahme zur 3/5-Staffelung bildet hier der Kanton Appenzell Innerrhoden (Einführung Englisch ab 3. Primarklasse im Schuljahr 2001/2002 bei gleichzeitiger Zurückverschiebung des obligatorischen Französischunterrichts auf das 7. Schuljahr).
- Im Kanton **Aargau** setzt der Französischunterricht bis auf Weiteres im 6. Schuljahr ein. Eine Vorverlegung auf das 5. Schuljahr soll im Zusammenhang mit der geplanten Strukturreform (5/4 > 6 (8)/3) erfolgen. Ab Schuljahr 2008/2009 beginnen im Kanton Aargau sämtliche 3. Klassen der Primarschule mit Englischunterricht.

- Die Kantone **Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern (d), Freiburg (d), Solothurn und Wallis (d)** haben am 21. April 2006 eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet für ein gemeinsames Vorgehen bei der Vorverlegung des Französisch- und Englischunterrichts.
- In fünf Kantonen der Deutschschweiz (ZH, ZG, TG, SH, LU) sind **Volksinitiativen gegen zwei Fremdsprachen** auf Primarschulstufe zustande gekommen. In den Kantonen SH, TG, ZG und ZH wurden diese vom Stimmvolk abgelehnt (SH am 26. Februar 2006, TG und ZG am 21. Mai 2006, ZH am 26. November 2006). Im Kanton LU wurde die Initiative am 14. März 2007 von den Initianten (Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband LLV) zurückgezogen.

Westschweiz

In den **Westschweizer Kantonen** wird bereits heute die deutsche Sprache ab dem 3. Schuljahr unterrichtet. Die CIIP hat am 20. September 2007 ihren Entscheid bestätigt, das Englische spätestens ab Schuljahr 2012/13 auf das 5. Schuljahr vorzuziehen. Basis bildet die am 30. Januar 2003 unterzeichnete Erklärung, die „Déclaration relative à la politique des langues en Suisse romande“.

Besondere Situation: Tessin und Graubünden

- Im Kanton **Tessin** werden bereits seit Jahren zwei Landessprachen (Französisch und Deutsch) obligatorisch für alle unterrichtet. Das neue kantonale Sprachenkonzept wird gestaffelt seit 2004/2005 umgesetzt: Französisch (3-7), Deutsch (7-9), Englisch (8 und 9) obligatorisch für alle.
- Der Kanton **Graubünden** sieht vor dem Hintergrund seiner kantonalen Dreisprachigkeit vor, ein zweite Kantonssprache (Deutsch, Italienisch oder Romanisch) ab dem 3. Schuljahr und Englisch ab dem 5. Schuljahr zu unterrichten.

Kontaktperson Gabriela Fuchs, Kommunikationsbeauftragte, 031 309 51 11

Mehr Informationen www.sprachenunterricht.ch

HarmoS-Konkordat: www.edk.ch > HarmoS

EDK-Sprachenbeschluss www.edk.ch/PDF_Downloads/Presse/REF_B_31-03-2004_d.pdf